



Klausen I

Chiusa I

39043 Klausen/Chiusa, Marktplatz 1 – Piazza Mercato 1 ☎ 0472-847552

Gsd.KlausenI@schule.suedtirol.it - Gsd.KlausenI@pec.prov.bz.it

Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 80002580217 – Codice Univoco Ufficio: UFKVHK

Antrag um Befreiung von Schüler/innenbeiträgen

zur Deckung der Kosten für die Erweiterung des Bildungsangebotes, die gemäß Kriterien zur Einhebung der Schülerbeiträge laut Beschluss des Schulrates Nr 14 vom 9. Dezember 2021, vorgesehenen Zwecke entstehen.

Das Gesuch ist jährlich in der Grundschuldirektion einzureichen

Name des Antragstellers _____ geb. am _____

in _____ Prov. _____, wohnhaft in _____

Telefonr. _____ E-Mail Adresse _____

ledig verheiratet verwitwet geschieden getrennt

Name des Ehepartners _____ geb. am _____ in

_____ Prov. _____, wohnhaft in _____

Telefonr. _____ E-Mail Adresse _____

Elternteil bzw. Erziehungsberechtigte/r des Schülers/der Schülerin

_____ Klasse _____ Grundschule _____

ersucht

für das Schuljahr 20__/20__ um die Befreiung von den Schüler/innenbeiträgen laut Beschluss des Schulrates Nr. 14 vom 9.12.2021. Der/die Schüler/in kann ganz oder teilweise von der Entrichtung des Beitrages befreit werden.

Begründung für den Antrag:

- geringes Familieneinkommen
- besondere Situation (aufgrund von Krankheit, eines Unfalls, eines Unglücks,)

Anlage: Erklärung über die Einkommenssituation (EEVE/DURP, CUD oder UNICO)

Der/die Unterfertigte erklärt unter der persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben (Art. 483, 495 und 496 des Strafgesetzbuches),

- dass folgende Personen auf dem Familienbogen des/der Antragstellers/in aufscheinen:

Verwandtschaftsgrad	Vor- und Zuname	Geburtsort	Geburtsdatum	Zivilstand	Beruf

- dass das „Soziale Mindesteinkommen“ der Familie im Jahr, festgelegt mit D.L.H. vom 11.08.2000, Nr. 30, die unten angekreuzte Einkommensgrenze nicht überschreitet:

	Personen im Haushalt	Lebensminimum Nettobetrag	
		Monatsbetrag Netto	Jahresbetrag Netto
<input type="checkbox"/>	2 Personen	785,31 Euro	9.423,77 Euro
<input type="checkbox"/>	3 Personen	1.020,41 Euro	12.244,90 Euro
<input type="checkbox"/>	4 Personen	1.230,49 Euro	14.765,90 Euro
<input type="checkbox"/>	5 Personen	1.425,57 Euro	17.106,84 Euro
<input type="checkbox"/>	6 Personen	1.600,64 Euro	19.207,68 Euro
<input type="checkbox"/>	7 Personen	1.775,71 Euro	21.308,52 Euro
<input type="checkbox"/>	8 Personen	1.959,78 Euro	23.409,36 Euro
<input type="checkbox"/>	9 Personen	2.125,85 Euro	25.510,20 Euro
<input type="checkbox"/>	10 Personen	2.300,92 Euro	27.611,04 Euro

Die Kontrolle erfolgt mittels der Erklärung über die Einkommenssituation (EEVE/DURP, CUD oder UNICO). Um die Angaben überprüfen zu können, ermächtigt der/die Unterfertigte die Verwaltung zudem alle erforderlichen Daten bei den zuständigen Stellen einzuholen.

(Ort und Datum)

(leserliche Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist der Grundschulsprengel Klausen I, Marktplatz 1, 39043 Klausen, E-Mail: gsd.klausen1@schule.suedtirol.it
PEC: gsd.klausen1@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragter (DSB): Der Direktor der Abteilung Bildungsverwaltung, Stephan Tschigg, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen; E-Mail: stephan.tschigg@schule.suedtirol.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Verwaltungspersonal der Schule, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren, zu dessen Abwicklung die Daten im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften (Befugnis der Schule Verträge abzuschließen) bereitgestellt wurden verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Schulführungskraft (Verantwortlicher der Datenverarbeitung). Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: externer Experte Georg Innerhofer, Bozen, (externer Steuerdienst der Schule), ISOV/Agentur für Verträge (Veröffentlichungsverpflichtungen für öffentliche Aufträge), perlaPA/“Dipartimento della funzione pubblica“ (Veröffentlichungsverpflichtungen für „Mitarbeiten“, insbesondere des Lebenslaufs des Vertragspartners, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen), Schatzamt der Schule (Auszahlungen), Sozialversicherungsinstitute, grundsätzlich allen öffentlichen, insbesondere staatlichen Stellen der Republik Italien, für die Erfüllung von institutionellen Aufgaben. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Schule und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. **Datenübermittlungen an Drittländer:** Bei diesem Auftrag werden keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer durchgeführt. **Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. **Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. In den einschlägigen Rechtsvorschriften wird in der Regel eine Dauer von 10 Jahren festgelegt. Bei Veröffentlichungen von Daten im Zusammenhang mit Aufträgen an natürliche Personen für „Mitarbeiten“ (Beratungen, Studien, Forschungen, Referententätigkeiten usw.) sieht der Gesetzgeber in der Regel eine Frist von 5 Jahren vor. **Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. **Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. **Rechtsmittelbelehrung:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.